

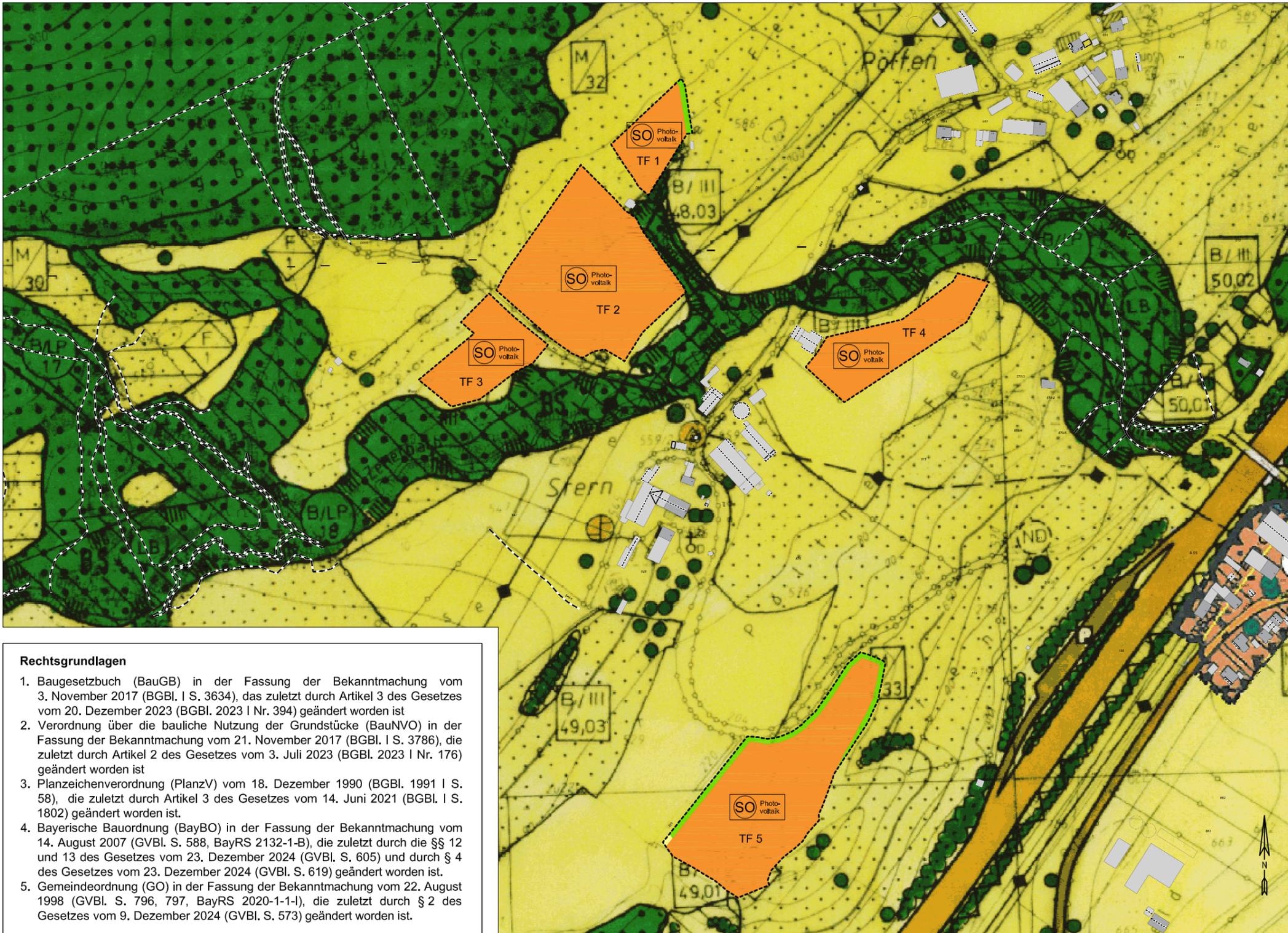
Übersichtslageplan, 11. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" für die Fl. Nm. 221, 559, 577 und 587, Gemarkg. Kleinweil



Flächennutzungsplan Gemeinde Großweil o.M., rechtswirksam seit Juli 1991, Quelle: Gemeinde Großweil, Bauamt 11/2024

Legende - Planung

- Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großweil
-  sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik", TF 1 - 5 (Teilfläche 1 - 5)
-  private Verkehrsfläche mit wassergebundener Wegedecke (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
-  Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB) [Feldhecke, Br.5 m]
-  Gebäude und Scheunen (Stadl) im Bestand



- #### Rechtsgrundlagen
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
 3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
 4. Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist.
 5. Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist.

VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 18.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2025 hat in der Zeit vom ____.2025 bis ____.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2025 hat in der Zeit vom ____.2025 bis ____.2025 stattgefunden.
4. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am ____.2025 gebilligten Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2025 bis ____.2025 öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____.2025 erfolgte mit Schreiben vom ____.2025 mit Frist bis ____.2025.
6. Der Gemeinderat hat gemäß § 10 Abs. 1 am ____.2025 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____.2025 festgestellt.

Großweil,

(Siegel)

.....
Frank Bauer, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____ Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Großweil,

(Siegel)

.....
Frank Bauer, 1. Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am ____; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Großweil,

(Siegel)

.....
Frank Bauer, 1. Bürgermeister

Gemeinde Großweil
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

11. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" für die Fl. Nm. 221, 559, 577 und 587, Gemarkung Kleinweil

Vorentwurf

Großweil, den 30.01.2025
zuletzt geändert: 31.03.2025
M 1:4.000